



Zertifizierungsprogramm



Abteilung
Verarbeitung
Verarbeitung, Handel, Lagerung, Transport



Standard:
Futtermittelrichtlinie pastus+ und Kleinmengenregelung der
Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH
A-1200 Wien, Dresdner Straße 68a



Fotos: AMA, ABG, A. Zollitsch, C. Holler, BMLFUW


Die Veröffentlichung dieses Programmes erfolgt unter www.agrovet.at

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Akkreditierung.....	3
Anwendungsbereich.....	3
Anforderungen.....	3
Tätigkeiten der agroVet GmbH.....	3
Personal.....	3
Antrag auf Kontrolle und Zertifizierung.....	4
Vertragsabschluss.....	4
Grundanforderungen zur Aufnahme in das Kontrollverfahren.....	5
Notwendige Aufzeichnungen für die Kontrolle.....	5
Unterlagen für die Kontrolle.....	5
Rohstoffbeschaffung / Überprüfung der Lieferberechtigung.....	5
Auslobung/Etikettierung.....	5
Verwendungsbestimmungen der Markenzeichen agrovet.....	5
Kontrollarten.....	6
Einteilung der Betriebe und Auditoren.....	7
Kontrolldurchführung.....	7
Probenziehung/-analyse.....	7
Berichterstellung.....	7
Behandlung von Abweichungen und Korrekturmaßnahmen.....	8
Zertifikat / Konformitätsbescheinigung.....	8
Veröffentlichung der Zertifikate.....	8
Überwachung der Zertifikate und Prüfzeichen.....	8
Ausschluss des Unternehmens.....	9
Lösung des Kontrollvertrages.....	9
Änderungen des Geltungsbereiches.....	9
Führen und Aufbewahren der Aufzeichnungen.....	9
Einsprüche, Beschwerden und Beanstandungen.....	10
Änderungen der Richtlinien.....	10
Vermarktung des Programmes.....	10

<p>Vorwort</p> <p>Die agrovet GmbH (ABG) wurde im Jahr 1998 als Kontrollstelle gegründet. Aufgabe ist die Kontrolle und Zertifizierung nach Qualitätsstandards vom Urprodukt bis hin zum Letztverarbeiter.</p>	<p>www.agroVet.at</p>
<p>Akkreditierung</p> <p>Seit 2003 ist die agroVet GmbH gemäß ISO 17065 (vormals EN 45011) als Zertifizierungsstelle für Produkte von der Akkreditierung Austria akkreditiert. Damit ist gewährleistet, dass sie als unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Betriebe zertifiziert und alle Informationen vertraulich behandelt.</p> <p>Der Akkreditierungsumfang wird laufend zum Nutzen der Kunden erweitert und ist auf der Homepage abrufbar.</p> <p>Die agroVet GmbH kontrolliert und führt die Zertifizierung von Unternehmen auf die Einhaltung der Futtermittelrichtlinie pastus+ der Agrarmarkt Austria Marketing GmbH durch (nachstehend pastus+ bzw. AMA-Marketing genannt)</p>	<p>http://www.agrovet.at/de/ueber-uns/akkreditierung</p> <p>http://www.agrovet.at/de/futtermittel/pastus</p> <p>https://b2b.amainfo.at/futtermittel/</p>
<p>Anwendungsbereich</p> <p>Dieses Programm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der agroVet GmbH die Grundlage der Kontrolle und/oder Zertifizierung von Futtermittel bzw. Tätigkeiten und erlaubt diesen, die Produkte entsprechend dem Geltungsbereich gemäß den Vorgaben der Richtlinien auszuloben und zu etikettieren. Den Betrieben sowie den Konsumentinnen und Konsumenten gibt es Vertrauen, wenn die agroVet GmbH als unabhängige, neutrale und kompetente Stelle bewertet und zertifiziert hat.</p> <p>Produkte dürfen nach den Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes der agroVet GmbH als solche ausgelobt werden</p> <p>Das Programm findet bei allen Unternehmen Anwendung, die auf irgendeiner Stufe der Produktion, der Aufbereitung und/oder des Vertriebes von Erzeugnissen mit dem Hinweis auf die Produktion dieses Qualitätsstandards tätig sind. Es gilt für Produkte bzw. Tätigkeiten gemäß der Futtermittelrichtlinie pastus+</p> <p>Alle Kunden, die in diesem Geltungsbereich liegen, haben Zugang zu diesem Programm über die Homepage der agroVet GmbH.</p> <p>Alle Zertifikate können tagesaktuell auf der Plattform „easy-cert“ (https://www.easy-cert.com/hm/zertifikate.htm?ks=3505511) abgerufen werden.</p>	<p>www.agrovet.at</p>
<p>Anforderungen</p> <p>Die Anforderungen der Richtlinie sind auf der AMA-Marketing-Homepage beschrieben.</p> <p>In den Leitfäden bzw. den weiterführenden Unterlagen werden die Regeln und Anforderungen an die Lizenznehmer, beschrieben. In den Prüfprotokollen sind die Anforderungen für die Verwendung im Rahmen der Kontrolle dargelegt.</p> <p>Weitere Informationen für die jeweiligen Branchen abgestimmt auf die betriebsspezifischen Gegebenheiten sind beim zuständigen Fachbetreuer, (Kontakt auf Homepage der agrovet www.agrovet.at erhältlich</p>	<p>https://b2b.amainfo.at/futtermittel/</p> <p>http://www.agrovet.at/de/futtermittel/pastus</p>
<p>Tätigkeiten der agroVet GmbH</p> <p>Die Tätigkeiten der agroVet GmbH umfassen Kontrollen und Zertifizierungen für den genannten Standard. Mindestens einmal pro Jahr wird ein gesamtes Systemaudit durchgeführt.</p> <p>Ausnahme: pastus+ Lizenznehmer, die die Vereinbarung zwischen AMA-Marketing und QS-GmbH zur wechselseitigen Anerkennung von Audits in Anspruch nehmen wollen, müssen jedes zweite Jahr ihr pastus+ Audit unangekündigt durchführen lassen. Der Umfang der unangekündigten Audits weicht gegenüber einem angemeldeten Audit ab, der Schwerpunkt beim unangekündigten Audit liegt auf der Kontrolle des Produktionsprozesses. Der Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der AMA-Marketing ist dazu erforderlich.</p> <p>Im Regelfall führt die agroVet GmbH die Kontrollen selbst durch.</p>	<p>www.agroVet.at</p>
<p>Personal</p> <p>Die agroVet GmbH setzt für die Kontrolle nur zugelassene Auditoren gemäß AMA-Marketing Anforderungen an die Auditoren ein. Die Überprüfung der Kontrollergebnisse erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip: nach erfolgter Kontrolle wird die Zertifizierung von einer anderen kompetenten, unbefangenen Person durchgeführt.</p>	<p>http://www.agrovet.at/de/ueber-uns/team</p>

<p>Auswahl des Kontrollors</p> <p>Die Auswahl des KO für den jeweiligen Betrieb erfolgt vom FB unter Berücksichtigung seines Qualifikationsprofils sowie der Unbefangenheit. Mit seiner Unterschrift auf dem Vertrag der ABG/agroVet bestätigt der KO seine Unbefangenheit. Der KO erhält die Auftragsliste und prüft die einzelnen Aufträge auf Unbefangenheit. Ist der KO bei einem Betrieb /Auftrag befangen, so teilt er dies schriftlich der agroVet mit.</p> <p>Einteilung der Betriebe</p> <p>Die Einteilung der Betriebe erfolgt vom Fachbetreuer nach Branchen und unter Berücksichtigung von optimiertem Zeit-/Tourenmanagement mittels Ecert</p>	
<p>Antrag auf Kontrolle und Zertifizierung</p> <p>Interessierte Kunden informieren sich am besten über die Anforderungen und den Ablauf der Kontrolle und Zertifizierung auf der Homepage der agroVet GmbH: „www.agrovet.at“ oder telefonisch. Bei Anmeldung von Interessenten werden die Betriebsdaten auf der „Checkliste Neukunden“ (Verwendung der Unterlagen vom Partnerunternehmen „Austria Bio Garantie“) schriftlich erfasst. Die Anfrage kann telefonisch, postalisch, per Fax, per E-Mail oder direkt über die Homepage erfolgen.</p> <p>Der zuständige Fachbetreuer setzt sich mit dem Betrieb in Verbindung, um abzuklären, für welchen Tätigkeitsbereich die Kontrolle und Zertifizierung benötigt wird. Der Betrieb erhält daraufhin eine spezifische Information und das Offert gemäß aktuellem Tarifschema zugeschickt.</p> <p>Vertragsabschluss</p> <p>Entscheidet sich der Betrieb für die angebotene Dienstleistung, erhält er folgende Unterlagen zugesandt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 x Kontrollverträge • Allgemeine Geschäftsbedingungen • Tarife zur Betriebskontrolle <p>Der zuständige Fachbetreuer entscheidet anhand des ausgefüllten Formulars „Checkliste Neukunden“, ob die Dienstleistung erbracht werden kann.</p> <p>Der Fachbetreuer muss eine Bewertung der Informationen, die er erhalten hat, vornehmen, um sicherzustellen, dass:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Informationen über den Kunden und das Produkt ausreichend für die Durchführung des Zertifizierungsprozesses sind; b) alle bekannten Differenzen im Verständnis zwischen der Zertifizierungsstelle und dem Kunden geklärt werden, einschließlich der Vereinbarung bezüglich der Normen oder der normativen Dokumente; c) der Geltungsbereich der angestrebten Zertifizierung festgelegt ist; d) die Mittel zur Durchführung aller Evaluierungstätigkeiten verfügbar sind; e) die Zertifizierungsstelle über die Kompetenz und die Fähigkeit verfügt, die Zertifizierungstätigkeiten durchzuführen. <p>In diesem Formular erfolgt zusätzlich die Abfrage (im Falle des interessierten Neukunden an einer Kontrolle/Zertifizierung), ob der Betrieb zuvor eine Zertifizierung bzw. Lieferberechtigung erhielt. Bei positiver Beantwortung klärt der verantwortliche Fachbereich mit der AMA-Marketing, ob und unter welchen Kriterien eine Übernahme der Zertifizierung möglich wäre.</p> <p>Die Gebühren für die Kontrolle und Zertifizierung werden gemäß Tarifblatt verrechnet.</p> <p>Im Kontrollvertrag ist der Umfang der Kontrolle sowie die Vertragsdauer geregelt, weiters sind eventuelle Sanktionen und Probenahmen beschrieben.</p> <p>In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind der Umfang der Kontrolle, die Rechte und Pflichten des Kunden und die der agroVet GmbH, die Verwendung des Zeichens der agroVet, die Gebühren, die Haftung, die Vertraulichkeit, etc. geregelt.</p> <p>Nachdem die vom Kunden datierten und unterzeichneten Verträge retour geschickt</p>	<p>https://www.abg.at/bio-verarbeitung/bio-einstieg/</p> <p>www.agroVet.at</p> <p>https://www.agrovet.at/allgemeine-geschaeftsbedingungen/</p> <p>https://b2b.amainfo.at/futtermittel/</p>

<p>wurden, werden beide Verträge bzw. Ergänzungsverträge gegengezeichnet und je ein Exemplar retourniert.</p> <p>Ab Unterzeichnung des Kontrollvertrags kann ein Kontrolltermin für das Erstaudit vereinbart werden. Ab Unterzeichnung des Kontrollvertrags gilt der Betrieb als Kunde</p> <p>Die Ausstellung eines Lizenzvertrages durch die AMA-Marketing erfolgt nachdem dieser die Unterlagen der Erstkontrolle (Checklisten) zugesandt wurden. Dies erfolgt im Rahmen des Zertifizierungsprozesses. Im Anschluss daran wird von der AMA-Marketing ein Lizenzvertrag zur Unterzeichnung zugeschickt - falls der Betrieb nicht bereits ein Lizenznehmer der AMA-Marketing ist. Nach der Unterzeichnung und Retournierung dieses Vertrages an die AMA-Marketing und deren Gegenzeichnung darf dem Betrieb ein Zertifikat bzw. eine Konformitätsbescheinigung ausgestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die Produkte/Tätigkeiten entsprechend dem oben erwähnten Anwendungsbereich vermarktet werden.</p>	
<p>Grundanforderungen zur Aufnahme in das Kontrollverfahren</p> <p>Für die Aufnahme in das Kontrollverfahren ist eine Anmeldung bei der AMA-Marketing erforderlich. Die Kontrollanforderungen entnimmt der Kunde den jeweiligen Leitfäden und Arbeitsunterlagen auf der AMA-Marketing-Homepage.</p>	<p>https://b2b.amainfo.at/futtermittel/</p>
<p>Notwendige Aufzeichnungen für die Kontrolle</p> <p>Um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der Kontrolle zu überprüfen und die „Geschichte“ des Produkts nachvollziehen zu können, muss ein bestimmtes Mindestmaß an Aufzeichnungen geführt und für die Kontrolle bereit gehalten werden.</p> <p>Anlässlich der mindestens einmal jährlich erfolgenden Kontrolle vor Ort hat der Betrieb nachzuweisen, dass er das Prüfsystem idgF gegebenenfalls den Richtlinien anderer Lizenzpartner einhält bzw. eingehalten hat.</p> <p>Die inhaltliche Grundlage für die Kontrolle bilden die branchen- und produktspezifischen Anforderungen, die in den Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung definiert sind. Diese sind in Arbeitsanweisungen, Prozessbeschreibungen, usw. zu dokumentieren.</p>	
<p>Unterlagen für die Kontrolle</p> <p>In der Richtlinie sind Prüfkriterien für die Herstellungs- und Vermarktungsprozesse definiert. Diese können im Detail auf der Homepage der AMA-Marketing angesehen und heruntergeladen werden. Die Unterlagen für die Kontrolle sind gemäß dem Leitfaden bzw. den weiterführenden Unterlagen bzw. den Prüfprotokollen für die jeweils angemeldeten Geltungsbereiche vorzubereiten.</p>	<p>https://b2b.amainfo.at/futtermittel/</p>
<p>Rohstoffbeschaffung / Überprüfung der Lieferberechtigung</p> <p>Der Bezug und Einsatz ist im jeweiligen Kapitel/Geltungsbereich unter Rohstoffmanagement des Leitfadens beschrieben.</p> <p>Alle lieferberechtigten Unternehmen sind auf der Homepage der AMA-Marketing in der Liste „Lieferberechtigte Futtermittelunternehmen sowie fahrbare Mahl- und Mischanlagen“ angeführt.</p> <p>Ausnahmen von der Zertifizierungspflicht sind im Dokument „Übersicht Zertifizierungspflicht pastus+“ beschrieben.</p> <p>Futtermittel.</p>	<p>https://b2b.amainfo.at/futtermittel/</p>
<p>Auslobung/Etikettierung</p> <p>Die Kennzeichnung der Futtermittel ist in den Richtlinien bzw. in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt. Bei schwerwiegenden Verstößen kann es zu einer Liefersperre von pastus+ gekennzeichneten Futtermitteln kommen.</p>	<p>https://b2b.amainfo.at/futtermittel/</p>
<p>Verwendungsbestimmungen der Markenzeichen agrov</p> 	<p>https://www.agrovet.at/allgemeine-geschaeftsbedingungen/</p>

<p>Betriebe dürfen das Logo der agroVet GmbH gratis ab Abschluss des Kontrollvertrages zur Kennzeichnung/Etikettierung von Erzeugnissen verwenden.</p> <p>In den Verwendungsbestimmungen der agroVet ist festgelegt, wie das Markenzeichen der agroVet GmbH auf Produkten und in der Werbung eingesetzt werden darf.</p> <p>Die Logos können tw. in Druckqualität von der Homepage geladen werden. Die Bestimmungen müssen sowohl bei der Etikettierung als auch beim Werbematerial eingehalten werden, eine missbräuchliche Verwendung wird geahndet.</p> <p>Logo pastus +</p> <p>Betriebe, welche über einen gültigen Lizenzvertrag mit der AMA Marketing verfügen dürfen Futtermittel, welche nach Bestimmungen der pastus+ Richtlinie hergestellt wurden, mit den pastus+ Logos der AMA Marketing kennzeichnen.</p>	<p>https://b2b.amainfo.at/futtermittel/</p>
<p>Kontrollarten</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Regelmäßige Eigenkontrollen</u> im Rahmen der Eigenkontrolle ist die Einhaltung der speziellen Anforderungen der Kapitel 4 bis 10 der Richtlinie regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren. • <u>Jährliche Vor-Ort Kontrolle</u> Zumindest einmal in zwölf Monaten wird die Einhaltung der Anforderungen in allen relevanten Produktions-/Aufbereitungseinheiten oder sonstiger Stätten aller Lizenzpartner von zugelassenen Auditoren vor Ort überprüft (je besser das Ergebnis der Kontrolle, desto höher der erreichte Grad). Mit der Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen werden konkrete Termine für die Behebung festgestellter Mängel festgelegt. Die Kontrolle wird in der Regel angekündigt durchgeführt. • <u>Unangekündigte Audits:</u> Pastus+ Lizenznehmer, die die Vereinbarung zwischen AMA-Marketing und QS-GmbH zur wechselseitigen Anerkennung von Audits in Anspruch nehmen wollen, müssen jedes zweite Jahr ihr pastus+ Audit unangekündigt durchführen lassen. Unangekündigte Audits sind nur bei Einzel- und Mischfutterherstellern sowie fahrbaren Mahl- und Mischanlagen vorgesehen. Wenn ein Unternehmen auch mit weiteren Betriebsfunktionen am System pastus+ teilnimmt, kann das unangekündigte Audit auch auf diese ausgedehnt werden. Die Durchführung von Kombiaudits ist möglich, sofern alle durchzuführenden Audits ebenfalls unangekündigt stattfinden. Der Umfang der unangekündigten Audits weicht gegenüber einem angemeldeten Audit ab, der Schwerpunkt beim unangekündigten Audit liegt auf der Kontrolle des Produktionsprozesses. Der Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der AMA-Marketing ist dazu erforderlich. Um die Anwesenheit einer geeigneten Auskunftsperson beim Audit sicherzustellen, ist eine vorherige Benachrichtigung des Lizenznehmers bis max. 48 Stunden vor dem Audit möglich. • <u>Zusätzliche Kontrollen:</u> Im Zusammenhang mit festgestellten Abweichungen, dies betrifft auch die vom Betrieb zu ergreifenden Korrekturmaßnahmen, können auch kostenpflichtige Nachkontrollen festgelegt werden. • <u>Überkontrolle</u> Jeder Lizenznehmer hat der AMA-Marketing bzw. einer von ihr beauftragten Überkontrollstelle während der Geschäfts- und Betriebszeiten die Möglichkeit einer Kontrolle zu gestatten. Im Rahmen der Überkontrolle können auch Futtermittelproben gezogen werden. Dem Lizenznehmer wird durch Überlassen einer versiegelten Gegenprobe die Möglichkeit zur Untersuchung bei einem akkreditierten Kontrolllabor seiner Wahl eingeräumt. • <u>Kurzaudit zur dauerhaften Verschiebung des Stichtages von Zertifikatslaufzeiten (siehe auch Kapitel Zertifikat)</u> Besteht der Wunsch des Lizenznehmers auf eine dauerhafte Verschiebung des 	<p>https://b2b.amainfo.at/futtermittel/</p>

<p>Stichtages von Zertifikatslaufzeiten, kann dies mit einem formlosen Schreiben an die AMA-Marketing mit dem Wunsch nach einer Verschiebung des Zertifikatsstichtages und der Begründung beantragt werden. Dazu ist zum Ablauf des bestehenden Zertifikates ein Kurzaudit durchzuführen, das den (Betriebsrundgang eine stichprobenartige Prüfung der Aufzeichnungen und die Überprüfung der Korrekturmaßnahmen des letzten Audits beinhaltet.</p>									
<p>Einteilung der Betriebe und Auditoren Die Zuteilung der kompetenten Auditoren zu den Betrieben erfolgt vom Fachbetreuer nach Branchen und unter Berücksichtigung von optimiertem Zeit-/Tourenmanagement mittels Ecert.</p> <p>Kontrolldurchführung <u>Kontrollvorbereitung</u> Der Auditor vereinbart einen Termin mit dem Betrieb. Die agroVet übermittelt eine Terminbestätigung (bzw. Terminvereinbarung) inkl. entsprechender Übersicht zur Vorbereitung (kontrollrelevante Unterlagen) an den Betrieb. Bei einem unangekündigten Audit kann eine Ankündigung bis max. 48 Stunden vor der Kontrolle erfolgen. Der Auditor bereitet sich anhand der. vorjährigen Kontrollen auf die Kontrolle fachlich vor.</p> <p><u>Kontrolle vor Ort</u> Der Kontrollor stellt sich vor und erläutert einleitend die Vorgehensweise und Schwerpunkte der aktuellen Kontrolle und verweist auf die Vertraulichkeit. Die Kontrolle wird mittels Checkliste durchgeführt. Die relevanten Einheiten bzw. relevanten Betriebe und Betriebsstätten werden gemeinsam mit den verantwortlichen Personen besichtigt.</p> <p><u>Bewertung – Sanktionsstufe</u> Die Bewertung erfolgt anhand von Sanktionsstufen:</p> <table border="0" data-bbox="150 1149 981 1272"> <tr> <td>Sanktionsstufe 1</td> <td>geringfügige, formale Abweichungen</td> </tr> <tr> <td>Sanktionsstufe 2</td> <td>nicht bloß geringfügige, formale Abweichungen</td> </tr> <tr> <td>Sanktionsstufe 3</td> <td>grundlegende, materielle Abweichungen</td> </tr> <tr> <td>Sanktionsstufe 4</td> <td>schwerwiegende Verstöße</td> </tr> </table> <p>Die einzelnen Sanktionsstufen und die daraus resultierenden Folgen für den Lizenznehmer werden im Lizenzvertrag der AMA Marketing erläutert.</p> <p><u>Kontrollergebnis</u> Der Auditor dokumentiert das Kontrollergebnis und im Abschlussgespräch werden die Bewertungen und das vorläufige Ergebnis mit dem Betriebsleiter im Betrieb besprochen. Bei festgestellten Abweichungen schlägt der auditierte Betrieb dem Auditor Korrekturmaßnahmen vor. Diese werden ebenfalls im Prüfprotokoll inkl. Fristen dokumentiert.</p> <p>Der Betriebsbegleiter nimmt die dokumentierten Kontrollergebnisse mit seiner Unterschrift zur Kenntnis. Der Bericht wird via E-Mail an den Betrieb übermittelt. Der Bericht steht dem Betrieb auch in seinem Kundenportal der agroVet zur Verfügung.</p>	Sanktionsstufe 1	geringfügige, formale Abweichungen	Sanktionsstufe 2	nicht bloß geringfügige, formale Abweichungen	Sanktionsstufe 3	grundlegende, materielle Abweichungen	Sanktionsstufe 4	schwerwiegende Verstöße	<p>https://b2b.amainfo.at/futtermittel/</p>
Sanktionsstufe 1	geringfügige, formale Abweichungen								
Sanktionsstufe 2	nicht bloß geringfügige, formale Abweichungen								
Sanktionsstufe 3	grundlegende, materielle Abweichungen								
Sanktionsstufe 4	schwerwiegende Verstöße								
<p>Probenziehung/-analyse Eine Probenziehung durch die Kontrollstelle ist bei pastus+ nicht vorgesehen. Im Rahmen der Überkontrolle können auch Futtermittelproben gezogen werden (siehe Kapitel Kontrollarten).</p>	<p>https://b2b.amainfo.at/futtermittel/</p>								
<p>Berichterstellung Im Büro der agroVet wird der Kontrollbericht von einem qualifizierten, unabhängigen Prüfer im Vier-Augenprinzip in fachlicher Hinsicht auf ihre</p>									

<p>Nachvollziehbarkeit bzw. Richtigkeit überprüft. Sollten keine Änderungen im Zuge dieser Zertifizierung auftreten, steht dieser Bericht im Kundenportal der agroVet zur Verfügung. Bei einer Änderung, welche im Rahmen der Zertifizierung erfolgt, wird dem Kunden der Bericht nochmals aktiv zur Kenntnis gebracht. Zusätzlich wird der Bericht an die AMA-Marketing übermittelt. Gegen diesen Kontrollbericht kann binnen 14 Tagen bei der agroVet schriftlich Einspruch erhoben werden, andernfalls gilt er als akzeptiert.</p>	
<p>Behandlung von Abweichungen und Korrekturmaßnahmen Sollten bei der Kontrolle Abweichungen auftreten, werden Korrekturmaßnahmen und entsprechende Fristen für die Umsetzung vergeben. Zusätzlich werden Sanktionsstufen gemäß Sanktionskatalog der AMA-Marketing vergeben. Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen wird von der Kontrollstelle überprüft. Wird die Umsetzung der Korrekturmaßnahme nicht sach- oder fristgerecht durchgeführt und nachgewiesen, kann es im Wiederholungsfall zu einer Erhöhung der Sanktionsstufe kommen. Die Verhängung allfälliger Konventionalstrafen bleibt der AMA-Marketing vorbehalten.</p>	
<p>Zertifikat / Konformitätsbescheinigung Wenn das Audit bestanden ist, d.h. keine Sanktionsstufe 4 vergeben wurde, kann dem Betrieb ein aktualisiertes Zertifikat bzw. eine Konformitätsbescheinigung (oder auch mehrere) ausgestellt werden. Die Gültigkeit des/der folgenden Zertifikates/Konformitätsbescheinigung schließt genau an die Laufzeit des/der alten Zertifikates/Konformitätsbescheinigung an und diese/s wird/werden dem Betrieb gemeinsam mit der Rechnung zugesandt. Zusätzlich werden die Zertifikate/Konformitätsbescheinigungen an die AMA-Marketing übermittelt.</p> <p>Zertifikatsverlängerung In begründeten Einzelfällen kann die Gültigkeit der Zertifizierung um bis zu drei Monate verlängert werden. Dazu ist vom Lizenznehmer mit einem formlosen Schreiben der Wunsch nach Verlängerung mit der Begründung bei der AMA-Marketing bekanntzugeben, sofern bereits ein neuer Audittermin mit der Kontrollstelle vereinbart wurde.</p> <p>Verschiebung des Stichtages der Zertifikatslaufzeit Die dauerhafte Verschiebung des Stichtages von Zertifikatslaufzeiten ist unter folgenden Voraussetzungen möglich: Formloses Schreiben an die AMA-Marketing mit dem Wunsch nach einer Verschiebung des Zertifikatsstichtages und der Begründung. Nach positiver Durchführung eines Kurzaudits kann ein Zertifikat mit einer Laufzeit von maximal 6 Monaten ausgestellt werden.</p>	
<p>Veröffentlichung der Zertifikate Die agroVet betreibt gemeinsam mit Partnerkontrollstellen die Zertifikate-Plattform EASY-CERT. Die aktuellen Zertifikate können Kunden und Konsumenten von der Homepage unter www.agrovet.at im Menüpunkt „easy-cert“ gratis downloaden. Über diese Plattform können Zertifikate und weitere Informationen zu zertifizierten Betrieben der agrovet und weiterer Kontrollstellen inklusive deren Partner und auch Anerkennungen für private Standards abgerufen werden.</p>	<p>www.easy-cert.com</p>
<p>Überwachung der Zertifikate und Prüfzeichen Die ordnungsgemäße Verwendung der Zertifikate und Prüfzeichen ist in den Geschäftsbedingungen geregelt. Die Kunden sind angehalten, dass sie die agroVet über alle Änderungen im Unternehmen und bei den Produkten rasch informieren. Im Zuge der Kontrolltätigkeit wird die ordnungsgemäße Verwendung der Zertifikate sowie der Zeichen überwacht. Alle Mitarbeiter und Kontrolloren sind verpflichtet, entdeckten Missbrauch an den Bürostandort zu melden</p> <p>Wird die missbräuchliche Verwendung eines gültigen Zertifikates festgestellt, so wird eine angemessene Sanktionsmaßnahme ergriffen. Wird die Verwendung eines ungültigen Zertifikates festgestellt, wird der Betrieb aufgefordert, ein gültiges Zertifikat nachzureichen. Kann kein gültiges Zertifikat erbracht werden, erfolgen</p>	<p>https://www.agrovet.at/allgemeine-geschaeftsbedingungen/</p>

<p>folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versand eines eingeschriebenen Briefes an den Betrieb mit dem Verbot der Vermarktung <p>Gegebenenfalls Meldung an die Behörde und an weitere berechnigte Stellen</p>	
<p>Ausschluss des Unternehmens</p> <p>Lösung des Kontrollvertrages</p> <p>Der Betrieb kündigt den Kontrollvertrag. Dazu geht eine sofortige Information an die AMA-Marketing oder die AMA-Marketing informiert die agroVet über die Kündigung des Lizenzvertrages. Mit der Kündigung verliert der Betrieb seine Lieferberechnigung. Daraufhin erhält der Betrieb schriftlich folgende Infos: „Ab diesem Datum sind Sie nicht mehr befugt, Ihre Produkte in Vermarktung, Etikettierung bzw. Deklaration mit einem Hinweis auf den Standard zu versehen. Ebenso darf das Logo nicht mehr verwendet werden. Sollte Werbematerial von der agroVet verwendet werden, weisen wir darauf hin, dass dieses ab sofort ihre Gültigkeit verliert. Das Zertifikat ist ab sofort ungültig, das Original muss sofort an uns zurückgesandt werden.“ Sollte das Zertifikat bereits abgelaufen sein, wird das Zertifikat nicht mehr zurückgefordert Werden das Zertifikat und/oder die Etiketten nach Kündigung des Vertrages missbräuchlich verwendet, behalten wir uns rechtliche Schritte vor.“ Die Lösung wird in der Adress- und Zertifizierungsdatenbank vermerkt und das/die Zertifikat/e werden ab sofort nicht mehr auf der Zertifikatsplattform EASY-CERT veröffentlicht.</p> <p>Wechsel der Kontrollstelle</p> <p>Bei einem Wechsel der Kontrollstelle ist in einem Zeitraum von drei Monaten vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit möglich. Die Lieferberechnigung im System pastus+ bleibt in diesem Fall bis zum Ende der Zertifikatslaufzeit erhalten. Die neu gewählte Zertifizierungsstelle hat bei ihrem ersten Audit die Umsetzung der beim letzten Audit vereinbarten Korrekturmaßnahmen zu prüfen. Dazu hat der Lizenznehmer den letzten Auditbericht der Zertifizierungsstelle zur Verfügung zu stellen. Außerhalb dieser 3 Monate ist ein Wechsel nur in Abstimmung mit der AMA-Marketing möglich. Jeder Wechsel der Kontrollstelle ist mit dem Formblatt „Bekanntgabe von Änderungen vertragsrelevanter Daten“ der AMA-Marketing zu melden.</p> <p>Lösung des Kontrollvertrages bei Zahlungsverzug</p> <p>Im Falle der Nicht-, nicht rechtzeitigen oder nicht vollständigen Zahlung - nach schriftlicher Mahnung und erfolgloser Nachfristsetzung von 14 Tagen - das Recht der vorzeitigen fristlosen Lösung des/der jeweils abgeschlossenen Vertrages/Verträge zu.</p>	<p>www.easy-cert.at</p> <p>https://b2b.amainfo.at/futtermittel/</p> <p>https://www.agrovet.at/allgemeine-geschaeftsbedingungen/</p>
<p>Änderungen des Geltungsbereiches</p> <p>Der Betrieb verpflichtet sich, die agroVet GmbH unverzüglich schriftlich über wesentliche Veränderungen im Betrieb zu informieren. Der Betrieb verpflichtet sich, die agroVet GmbH unverzüglich schriftlich zu informieren, falls er sich aus dem Kontrollsystem zurückzieht oder der zu kontrollierende Betrieb oder Betriebsteil an einen anderen Rechtsträger übergeht bzw. von einem anderen Rechtsträger fortbetrieben wird. Der Betrieb verpflichtet sich weiters, sämtliche Rechte und Pflichten aus dem/den jeweils abgeschlossenen Vertrag/Verträgen auf den/die Rechtsnachfolger zu überbinden. Die agroVet GmbH setzt weitere Schritte (eventuell nochmals Kontrolle und Zertifizierung) und stellt bei Bedarf ein neues Zertifikat aus.</p>	<p>https://www.agrovet.at/allgemeine-geschaeftsbedingungen/</p>
<p>Führen und Aufbewahren der Aufzeichnungen</p> <p>Die Betriebe sind verpflichtet, Aufzeichnungen zu führen und die Dokumentationen in der vom Standardbetreiber umschriebenen Inhalten zu führen. Diese sind für einen Zeitraum von zumindest zehn Jahren zu verwahren. Die agroVet GmbH gewährleistet, dass alle Informationen vertraulich behandelt werden und die Aufzeichnungen sicher aufbewahrt werden.</p>	<p>https://www.agrovet.at/allgemeine-geschaeftsbedingungen/</p>

<p>Einsprüche, Beschwerden und Beanstandungen</p> <p>Die Transparenz der Tätigkeiten ist der agroVet GmbH sehr wichtig. Sollten bei Betrieben Unklarheiten bezüglich der Kontroll- und Zertifizierungstätigkeit auftreten, kann der Betrieb mündlich, schriftlich oder über die Homepage Kontakt aufnehmen. Die Betriebe sowie Dritte haben die Möglichkeit, gegen Entscheidungen bei Inspektionen, Audits sowie Zertifizierungen schriftlich Einsprüche und Beschwerden einzulegen. Der Fall wird nochmals im Vier-Augen-Prinzip geprüft. Die weitere Bearbeitung erfolgt von unabhängigen Personen. Jene Person, die die Entscheidung getroffen hat, darf bei den weiteren Entscheidungen nicht federführend tätig sein.</p> <p>Aus rechtlichen Gründen müssen konkrete Einsprüche oder Beschwerden innerhalb von 14 Tagen schriftlich bei uns einlagen.</p> <p>Außerdem ist der Betrieb dazu verpflichtet, Beanstandungen Dritter hinsichtlich der Kontroll- und Zertifizierungstätigkeit aufzuzeichnen und diese unverzüglich schriftlich an die agroVet GmbH zu melden und zu beheben. Dies wird geprüft bzw. werden je nach Situation weitere Maßnahmen gesetzt.</p>	<p>https://www.agrovet.at/einsprueche-beschwerden/</p>
<p>Änderungen der Richtlinien</p> <p>Der Betrieb muss stets die Anforderungen erfüllen und gewährleisten, dass das Produkt bzw. die Dienstleistung den Anforderungen entspricht.</p> <p>Die Betriebe und die Kontrollstellen werden durch die AMA-Marketing über Änderungen der Richtlinien und der damit verbundenen Änderungen für die Betriebe informiert.</p> <p>Die agroVet GmbH entscheidet bei Änderung der Richtlinien über die Notwendigkeit der Änderung des Zertifizierungsprogramms.</p>	<p>www.agrovet.at</p> <p>https://b2b.amainfo.at/futtermittel/</p>
<p>Vermarktung des Programmes</p> <p>Betriebe, die von der agroVet GmbH zertifiziert werden und die Zertifizierungsanforderungen erfüllen, dürfen auf das Zertifizierungsprogramm der agroVet GmbH Bezug nehmen.</p>	